

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Die Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates

Das Auswahlverfahren für die Mitglieder

Zur Ausarbeitung eines Grundgesetzes für die westlichen Besatzungszonen setzten die westdeutschen Ministerpräsidenten auf Anweisung der Westalliierten den Parlamentarischen Rat ein, der vom 1.9.1948 bis zum 23.5.1949 in Bonn tagte. Die Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates beruhte auf Vorgaben der West-Alliierten in den Frankfurter Dokumenten und auf Beschlüssen der Ministerpräsidenten. Sie wurden im sog. „Modellgesetz“ niedergelegt: Danach vertrat ein Mitglied des Parlamentarischen Rates je 750.000 Einwohner. Basis für die Gesamtzahl der Einwohner war die Volkszählung von 1946. Auf Wunsch der Ministerpräsidenten stand einem Land ein weiterer Abgeordneter zu, wenn sich eine Restzahl von mehr als 200.000 Einwohnern ergab. Die Benennung der daraus folgenden 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates erfolgte formal durch die Landtage nach dem Wahlergebnis der jeweils letzten Landtagswahl. Dabei entschieden die Landtage entweder nach der einfachen Stimmenverteilung der letzten Landtagswahl oder nach der Anzahl der Landtagsmandate. Wäre einheitlich nach dem Stimmenergebnis der letzten Landtagswahl entschieden worden, hätten FDP und KPD mehr, CDU/CSU und SPD weniger Abgeordnete gestellt. Die einzelnen Landtagsfraktionen benannten ihre Vertreter für den Parlamentarischen Rat selbst, die Landtage stimmten den Nominierungen ohne Debatte zu. Letzten Endes waren es daher in der Praxis Parteigremien, die über die Mitglieder im Parlamentarischen Rat entschieden. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates blieben somit im Gegensatz zu den Mitgliedern der Weimarer Nationalversammlung ohne direktes Wählermandat.

Mitglieder nach Parteien und Ländern

	CDU/CSU (27)	SPD (27)	FDP, LDP, DVP (5)	KPD (2)	Zentrum (2)	DP (2)
Schleswig-H.	Dr. H. von Mangoldt (1895–1953) C. Schröter (1887–1952)	A. Gayk (1893–1954) Dr. R. Katz (1895–1961)				
Hamburg	Dr. P. de Chapeaurouge (1876–1952)	A. Schönfelder (1875–1966)				
Bremen		A. Ehlers (1898–1978)				
Niedersachsen	H. Rönneburg (1887–1949) Nachrücker: Dr. W. Hofmeister (1902–1984) E. Wirmir (1910–1981)	Elisabeth Selbert (1896-1986) Dr. G. Diederichs (1900-1982) Dr. O. H. Greve (1908–1968) Nachrücker: E. Ollenhauer (1901–1963) H. Wunderlich (1899–1977)	Dr. H. Schäfer (1892-1966)			W. Heile (1881-1969) Dr. H-C. Seebohm (1903-1967)
Nordrhein-Westfalen	Dr. K. Adenauer (1876–1967) A. Blomeyer (1900–1969) Dr. R. Lehr (1883–1956) J. Schrage (1881–1953) L. Lensing (1889–1965) Dr. Helene Weber (1881–1962)	R.-E. Heiland (1910–1965) F. Löwenthal (1888–1956, ab 4.5.'49 parteilos) W. Menzel (1901–1963) Friederike Nadig (1897-1970) H. Runge (1902–1975) F. Wolff (1912–1976)	Dr. H. Höpker-Aschoff (1883-1954)	H. Paul (1905-1962) Nachrücker: H. Renner (1892-1964) M. Reimann (1898-1977)	J. Brockmann (1888-1960) Helene Wessel (1898-1969)	
Hessen	Dr. H. von Brentano (1904–1964) Dr. W. Strauß (1900–1976)	Dr. L. Bergsträsser (1883–1960) Dr. F. Hoch (1896–1984) G. A. Zinn (1901–1976)	Dr. M. Becker (1888-1960)			
Rheinland-Pfalz	Dr. A. Finck (1895–1956) Dr. Adolf Süsterhenn (1905–1974) Nachrücker: H. Hermans (1909-1989)	K. Kuhn (1898–1986), F. W. Wagner (1894–1971)				
Baden	Dr. H. Fecht (1880–1952) Nachrücker: A. Hilbert (1898-1986)	F. Maier (1894–1960)				
Württemberg-Hohenzollern	P. Binder (1902–1981)	C. Schmid (1896–1979)				
Württemberg-	Th. Kaufmann (1888–1961) F. Walter (1890–1949)	F. Eberhard (1896–1982) G. Zimmermann (1888–1949)	Dr. Th. Heuss (1884-1963)			

Baden	Nachrücker: A. Kühn (1886–1968)				
Bayern	J. F. Kleindinst (1881–1962) Dr. G. Kroll (1910–1963) K. S. Mayr (1906–1978) Dr. A. Pfeiffer (1888–1957) Dr. W. Laforet (1877–1959) K. G. Schlör (1888–1964) Dr. J. Schwalber (1902–1969) Dr. K. Seibold (1914–1995)	H. Bauer (1909–2005) Dr. W. Mücke (1904–1984) J. Seifried (1892–1962) Nachrücker: Al. Roßhaupter (1878–1949) J. Stock (1893–1965)	Dr. T. Dehler (1897–1967)		
Berlin (West) ohne Stimmrecht	Jakob Kaiser (1888–1961)	P. Löbe (1875–1967) E. Reuter (1889–1953) Dr. O. Suhr (1894–1957)	Dr. H. Reif (1899–1984)		

Eine Besonderheit war die Entsendung Carlo Schmid (SPD) durch den Landtag von Württemberg-Hohenzollern: Aufgrund des oben beschriebenen Auswahlverfahrens wären beide Mandate aus Württemberg-Hohenzollern der CDU zugefallen. Auf Betreiben des Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern, Gebhard Müller (CDU), entschied sich die CDU für die Entsendung Carlo Schmid, der bereits bei den Verfassungsberatungen in Herrenchiemsee teilgenommen hatte. Im Gegenzug erhielt die CDU in Hamburg ein Mandat der SPD. Lediglich vier Frauen waren Mitglied des Parlamentarischen Rates: Friederike Nadig (SPD) aus Nordrhein-Westfalen und Elisabeth Selbert, die von der SPD in Niedersachsen entsandt worden war, obwohl sie Mitglied des Hessischen Landtages war. Die Christdemokraten entsandten mit Dr. Helene Weber aus Nordrhein-Westfalen eine Frau; Helene Wessel aus Nordrhein-Westfalen vertrat das Zentrum. Auf Antrag von Carlo Schmid in der ersten Sitzung wurden Vertreter auch West-Berlins (gegen die Stimmen der KPD) nach Bonn eingeladen. Aufgrund des Vier-Mächte-Status der Stadt Berlin erhielten diese kein Stimmrecht, wurden aber zu den Beratungen hinzugezogen.

Die Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Mitglieder des Parlamentarischen Rates lag bei etwas über 55 Jahren. Älteste Mitglieder waren Adolph Schönfelder (SPD) und Paul Löbe (SPD), beide Jahrgang 1875, Konrad Adenauer (CDU) und Dr. Paul de Chapeaurouge (CDU), beide Jahrgang 1876. Die jüngsten Mitglieder waren Friedrich Wolff (SPD), Jahrgang 1912, und Dr. Kaspar Seibold (CDU), Jahrgang 1914. Das Durchschnittsalter des 16. Deutschen Bundestages liegt bei knapp über 49 Jahren. Die Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung von 1848/1849 waren mit durchschnittlich 43 Jahren relativ jung. Paulskirchenabgeordnete über Fünfzig gehörten bereits zu der Gruppe der ältesten Abgeordneten. Im Vergleich zu dem aus revolutionären Unruhen hervorgegangenen „Paulskirchenparlament“ wurde der Parlamentarische Rat von älteren Herren dominiert – jeder dritte Abgeordnete war über 60.

Berufsgruppen

47 Abgeordnete des Parlamentarischen Rates waren Beamte oder ehemalige Beamte. Von den 51 Akademikern waren 32 Juristen und elf Wirtschaftswissenschaftler. Bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass keines der Mitglieder sich ausdrücklich als Interessenvertreter einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, wie beispielsweise der Kirchen, der Gewerkschaften oder der Vertriebenen und Flüchtlinge, verstand.

Parlamentarische Erfahrung vor 1933

Zahlreiche Mitglieder des Parlamentarischen Rates hatten bereits vor 1933 parlamentarische Erfahrung gesammelt. Elf Abgeordnete des Parlamentarischen Rates waren Mitglieder des Reichstages der Weimarer Republik gewesen: Bergsträsser, Rönneburg und Heile für die Deutsche Demokratische Partei (DDP), Heuss für die DDP und die Deutsche Staatspartei (DStP), Höpker-Aschoff für die DStP, Kaiser und Weber für das Zentrum, Loebe und Wagner für die SPD, Paul und Löwenthal für die KPD. 22 Abgeordnete hatten während der Weimarer Republik einem Landtag- bzw. Provinziallandtag angehört. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Abgeordneten Heile, Löbe und Weber als ehemalige Mitglieder der Weimarer Nationalversammlung bereits zum zweiten Mal an der Ausarbeitung einer deutschen Verfassung beteiligt waren.

Quellen:

- Feldkamp, Michael F. (1998). Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Göttingen: Sammlung Vandenhoeck.
- Ley, Richard (1973). Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates: Ihre Wahl, Zugehörigkeit zu Parlamenten und Regierungen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 3, 1973, S. 373–391.
- Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.): Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Band 4, Band 5.

Verfasser: RR z.A. Dr. Jörg D. Krämer, WD 1, Geschichte, Zeitgeschichte und Politik